



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2022

Freitag, den 01.07.2022

Ausgabe 7

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit dem Beginn des Monats Juli starten wir gleichzeitig auch bereits in die zweite Hälfte dieses Jahres. Die Zeit vergeht sprichwörtlich wie im Flug. Der Sommer hat für uns alle begonnen und auch der wohlverdiente Urlaub ist für die meisten von uns schon in greifbarer Nähe. In Kürze bricht eine Vielzahl unserer Einwohner alleine, mit der Familie oder mit guten Freunden zu kleineren oder größeren Reisen auf. Für die Kinder aller „Daheimgebliebenen“ oder „Kurzurlauber“ bieten wir auch in diesem Jahr wieder ein äußerst interessantes und sehr umfangreiches „Ferienprogramm“ an. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte entweder dem eigens dafür angefertigten „Einlagebogen“ in diesem Amts- und Mitteilungsblatt oder unserer Homepage (www.langfurth.de). Auch im Namen des gesamten Gemeinderates ergeht mein herzlichster Dank an alle Vereine, Institutionen und Privatpersonen, die unseren „Ferienspaß 2022“ - mit deren Angebot - einmal mehr bereichern. Es ist einfach nur schön zu wissen, dass wir uns jedes Jahr so zuverlässig auf Euch sowie Eure tollen Beiträge und scheinbar nie ausgehenden Ideen verlassen können. Allen Teilnehmern wünsche ich schon heute viel Freude und Vergnügen bei den einzelnen Veranstaltungen.

Wir müssen unsere „Fühler“ aber nicht schon bis zu den „Sommerferien“ ausstrecken, um in unserer schönen Gemeinde etwas erleben zu wollen. Nein, denn auch bereits im Juli versprechen gleich mehrere tolle Veranstaltungen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Gäste aus nah und fern recht viel Unterhaltung, Abwechslung und ein buntes Rahmenprogramm.



Auch in diesem Jahr wurde auf dem Kapellenplatz in Langfurth wieder eine Blumenwiese angepflanzt. Diese erstrahlt derzeit - von Tag zu Tag - in neuem Glanz. Bild: **privat**

So lädt uns zunächst der 1. FC Langfurth - gleich ab dem 01.07.2022 - zu seinen insgesamt dreitägigen Feierlichkeiten anlässlich seines 101-jährigen Bestehens auf dessen Sportgelände am „Sandweiher“ ein. Nur eine Woche später begeht dann die Freiwillige Feuerwehr Matzmannsdorf-Schlierberg - in der Zeit vom 09.07.2022 bis zum 10.07.2022 - deren 125-jähriges Jubiläum. In diesem Zusammenhang wird dann auch der örtliche „Dorftreff“ offiziell eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben sowie der „Augustana-Gottesdienst“ miteinander gefeiert. Vom 21.07.2022 bis zum 25.07.2022 findet dann die „Kirchweih“ in Dorfkemmathen mit dem gewohnten Gastronomie- und Schaustellerbetrieb statt. Abgerundet wird dieser ereignisreiche Monat dann mit dem mittlerweile schon zur Tradition gewordenen Grillfest der Schützengruppe Ammelbruch (30.07.2022) und den stolzen Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des Posaunenchores Dorfkemmathen (30.07.2022 bis 31.07.2022). Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn wir uns auf der einen oder anderen dieser zahlreichen Veranstaltungen persönlich begegnen würden.

In tiefer Trauer und Dankbarkeit mussten wir am 06.06.2022 Abschied von Herrn Norbert Marchlewitz nehmen. Herr Marchlewitz war in der Zeit von 1966 bis 2002 Geschäftsstellenleiter der Gemeinde Langfurth. Mit seinem persönlichen Einsatz und großen Engagement hat er die Gemeinde Langfurth maßgeblich geprägt und gefördert. Wir trauern mit der Familie und werden den Verstorbenen stets in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

„Endlich ist er da, der Sommer!“ Diesem schaue ich persönlich mit einem sehr guten Gefühl entgegen. Warme Temperaturen und viel Sonnenlicht - Dies ist die Mischung für gute Laune! Unseren Schülerinnen und Schülern wünsche ich alles Gute auf ihren letzten Tagen vor dem Start in die Sommerferien 2022 am 01.08.2022 und dass sie diese dann auch mit der für sie notwendigen Erholung und dem Ausüben ihrer liebsten Freizeitaktivitäten genießen können. Auch Ihnen drücke ich die Daumen, dass sich Ihre diesjährigen ggf. vorhandenen Urlaubspläne - coronabedingt - auch in die Tat umsetzen lassen. Egal ob zu Hause oder in weiter Ferne ... Genießen Sie die warme Jahreszeit bei sonnigem Wetter und schalten Sie in dieser hektischen Zeit doch einfach mal ab.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund ...

Ihr 

Simon Schäffler
Erster Bürgermeister

**„An einem schönen Tag im Schatten zu sitzen
und ins Grüne zu blicken, ist die beste aller Erquickungen.“**

Jane Austen

Amtliche Bekanntmachungen



Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Flurneuordnung und Dorferneuerung Sinbronn II
Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Sinbronn II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

**Donnerstag, 28.07.2022, um 19:30 Uhr,
Ort: Gasthaus "Goldenes Rössle", Sinbronn 31.**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren Sinbronn II

je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Gruppe der Ortschaft Sinbronn und Auswärtige,

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Gruppe der Ortsteile Botzenweiler, Karlisholz, Ungerhof und Weiherhaus

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer.

Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. **Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig.** Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. **Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.** Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mittels Stimmzettel gewählt. Diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten, sind als Vorstandsmitglieder oder Stellvertreter gewählt.

Bei der Stimmabgabe sind die aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Ein eigener Kugelschreiber ist mitzubringen.

Zur Vorbereitung der Wahl können - ausgenommen derjenigen Kandidaten, die sich aus der bisher amtierenden Vorstandschaft für die Neuwahl zur Verfügung stellen - **noch weitere Wahlvorschläge bis Montag, den 18. Juli 2022, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eingereicht werden.** Zu beachten ist, dass die vorgeschlagenen Kandidaten auch das Ehrenamt annehmen wollen.

Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken>

unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“ eingesehen werden.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstandes können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Sinbronn II“ schriftlich entweder per Post an das

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Vorsitzender des Vorstandes der TG Sinbronn II
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach

oder per E-Mail an:

poststelle@ale-mfr.bayern.de bzw.
michael.fuchs@ale-mfr.bayern.de

wenden.

Ansbach, 01.06.2022
gez. **Michael Fuchs**
Baurat



Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wittelshofen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

**Mittwoch, 27.07.2022, um 19:30 Uhr,
Ort: Turnhalle in Wittelshofen, Schulstraße 17.**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. **Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig.** Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. **Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch**

wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mittels Stimmzettel gewählt. Diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten, sind als Vorstandsmitglieder oder Stellvertreter gewählt.

Bei der Stimmabgabe sind die aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Ein eigener Kugelschreiber ist mitzubringen.

Zur Vorbereitung der Wahl können - ausgenommen derjenigen Kandidaten, die sich aus der bisher amtierenden Vorstanderschaft für die Neuwahl zur Verfügung stellen - **noch weitere Wahlvorschläge bis Montag, den 18. Juli 2022, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eingereicht werden.** Zu beachten ist, dass die vorgeschlagenen Kandidaten auch das Ehrenamt annehmen wollen.

Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken>

unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“ eingesehen werden.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstandes können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Wittelshofen 2“ schriftlich entweder per Post an das

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Vorsitzender des Vorstandes der TG Wittelshofen 2
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach

oder per E-Mail an:

poststelle@ale-mfr.bayern.de bzw.
michael.fuchs@ale-mfr.bayern.de

wenden.

Ansbach, 10.06.2022
gez. **Michael Fuchs**
Baurat

Aus dem Rathaus

Die nächsten beiden Gemeinderatssitzungen

Die nächsten beiden öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden am **Dienstag, den 26.07.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Langfurth** und am **Dienstag, den 13.09.2022 um 19:00 Uhr ebenfalls im Rathaus Langfurth** statt.

Die jeweiligen Tagesordnungen werden rechtzeitig vorher in den gemeindlichen Aushängекästen bekanntgegeben. Zu behandelnde Anträge bzw. Unterlagen müssen jeweils mindestens **zehn Tage** vor einer Gemeinderatssitzung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Aufgrund der Vielzahl der unserer Gemeindeverwaltung aktuell vorliegenden Anträge bzw. Unterlagen bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger freundlichst um deren Verständnis, dass eine entsprechende Behandlung der individuellen Sachverhalte im Gemeinderatsgremium ggf. nicht bereits zur jeweils nächsten Sitzung erfolgen kann.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Einwohnermeldeamt

Unser Einwohnermeldeamt ist bis einschließlich Montag, den 11.07.2022 nicht besetzt. In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0 98 56 / 97 70 - 0.

Hinweis: Neue Grundsteuerreform in Bayern

Die Gemeindeverwaltung gibt bekannt, dass im Rathaus - ab sofort - die Grundsteuererklärungsdrucke abgeholt werden können. Gleichzeitig wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keinerlei Beratungstätigkeiten zum Ausfüllen der Formulare von den Rathausmitarbeitern übernommen werden können. Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre Steuerberatung oder an Ihr zuständiges Finanzamt.

Sämtliche Formulare können Sie natürlich auch online unter www.grundsteuer.bayern.de ausfüllen und anschließend ausdrucken. Hierbei erhalten Sie auch noch weitere Informationen und Ausfüllhilfen. Ebenso können Sie die Erklärung auch elektronisch über „ELSTER - Ihr Online-Finanzamt“ unter <https://www.elster.de> abgeben.

Als Ausfüllhilfe wird - ab dem 01.07.2022 - vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung unter www.bayer-natlas.de ein Portal freigeschaltet, in dem Sie Angaben zum eigenen Grundstück einsehen können.

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ist über die Gemeindeverwaltung Langfurth an das Landratsamt Ansbach zu senden. Das Einwohnermeldeamt muss die Angaben zur Person, Unterschrift und biometrischem Passbild prüfen und die Richtigkeit bestätigen.

Nach § 21 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) müssen die Antragsteller, auf Verlangen der Behörde, persönlich vorsprechen. Um eine korrekte Überprüfung der vorgenannten Daten durchführen zu können, bittet die Gemeindeverwaltung, dass die Antragsteller persönlich im Einwohnermeldeamt vorsprechen. Die Anträge können Sie auf der Homepage: www.landkreis-ansbach.de herunterladen. Dies gilt natürlich auch für die dazu benötigten Unterlagen.

Die Gebühr beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis beträgt 5,10 Euro.

Gerne können Sie auch telefonisch Auskunft im Einwohnermeldeamt, Frau Gabriele Gehring, Telefon: 0 98 56 / 97 70 - 11, erhalten.

Führerschein Umtauschfristen

Mit der am 11.03.2019 in Kraft getretenen Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurden entsprechende Umtauschfristen in der Anlage 8e zur Fahrerlaubnis-Verordnung festgesetzt. Wir möchten Sie nachfolgend über die geltenden Umtauschfristen in Kenntnis setzen.

Führerscheine (grauer oder rosa Führerschein), die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine (EU-Kartenführerscheine), die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18. Januar 2013	19.01.2033

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Bitte beachten!

Das Amts- und Mitteilungsblatt für die beiden Monate **August** und **September 2022** erscheint, aus urlaubsbedingten Gründen, als sogenannte „**Doppelausgabe**“ am Freitag, den 05.08.2022. Die Unterlagen dafür müssen bis spätestens Dienstag, den 26.07.2022 um **09:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung abgegeben bzw. eingereicht werden.

Abholtermine

Abholung „Gelber Sack“: **Dienstag, den 12.07.2022**
Abholung „Grüne Tonne“: **Montag, den 25.07.2022**

Nachruf



Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen - langjährigen - Geschäftsstellenleiter

Herrn Norbert Marchlewitz

der am 06. Juni 2022 verstorben ist.

Mit dem Dank für all das, was uns Herr Marchlewitz war und was er für unsere Gemeinde geleistet hat, verbindet sich unser dankbares und ehrendes Gedenken, das wir ihm stets bewahren werden.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Langfurth

Simon Schäffler, 1. Bürgermeister
mit Gemeinderat, Gemeindeverwaltung
und Bauhof

Wir gratulieren

Frau Frieda Schmidt, DorfKemmathen
zum 85. Geburtstag am 07.07.2022

Frau Irma Wolf, Langfurth
zum 90. Geburtstag am 15.07.2022

Frau Elisabeth Jabs, DorfKemmathen
zum 92. Geburtstag am 24.07.2022

Frau Martha Däubler, Langfurth
zum 90. Geburtstag am 30.07.2022

Frau Luise Dillig, Langfurth
zum 92. Geburtstag am 31.07.2022

Frau Ida und Herrn Walter Wagner, Ammelbruch
zur Goldenen Hochzeit am 15.07.2022



Trauung

Am 03. Juni 2022 haben Tanja Herrmann, geb. Däubler und Thomas Richard Herrmann vor dem Standesamt Langfurth die Ehe geschlossen.

Die Gemeinde gratuliert dem Brautpaar und wünscht diesem für die Zukunft alles Gute, Glück und Harmonie.

Trauung

Am 11. Juni 2022 haben Janine Fichtbauer, geb. Kröber und Michael Werner Fichtbauer vor dem Standesamt Langfurth die Ehe geschlossen.

Die Gemeinde gratuliert dem Brautpaar und wünscht diesem für die Zukunft alles Gute, Glück und Harmonie.

Überbringung kommunaler Glückwünsche

Unser Erster Bürgermeister Herr Simon Schäffler bzw. dessen Stellvertreter im Amt überbringen auch im Juli 2022 weiterhin persönliche „Geburtstags- (80. und 90.) und Jubiläums-glückwünsche“.

Bei den oben genannten Geburtstags- sowie bei „goldenen“ und „diamantenen“ Hochzeitsjubiläen besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich von unserem örtlichen Pressevertreter - Herrn Friedrich Zinnecker - besuchen zu lassen. Sollte dies Ihrerseits erwünscht sein, dann bittet Sie die Gemeindeverwaltung freundlichst um rechtzeitige Mitteilung unter der Telefonnummer: 0 98 56 / 97 70 - 15 (Frau Nicole Freese).

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Ärgernis des Monats



Leider wurde - zum wiederholten Male - Hausmüll und sonstiger Unrat widerrechtlich bei den Altglas- und Kleidercontainern in DorfKemmathen abgelagert. Das illegale Abladen von Müll ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit hohen Bußgeldern geahndet werden.

Aus dem Gemeindeleben

Neuer Feldgeschworener für die Gemarkung DorfKemmathen



Herr Georg Brunner ist als „Siebener“ nun ganz offiziell in seinem Amt. V.l.n.r.: Herr Friedrich Schäfer (Obmann), Herr Georg Brunner, Herr Simon Schäffler (1. Bürgermeister).
Foto: Albert Schülein

DorfKemmathen. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 31.05.2022 wurde mit Herrn Georg Brunner ein „neuer“ Feldgeschworener für die Gemarkung DorfKemmathen von Herrn 1. Bürgermeister Simon Schäffler vereidigt. Zuvor wurde er vom DorfKemmathener „Siebenergremium“ entsprechend gewählt. Herr Georg Brunner tritt die direkte Nachfolge seines Schwiegervaters - Herrn Friedrich Fickel - an, der sein Amt als „Siebener“ zuvor seit 1989 begleitete und nun quasi in den passiven Status wechselt. Während der Vereidigung war mit Herrn Friedrich Schäfer auch der für die Feld-

geschworenen aus Dorfkemmathen zuständige Obmann anwesend. Dieser überreichte Herrn Georg Brunner eine Anstecknadel. Außerdem wurde der „neue Siebener“ - von der Gemeindeverwaltung - auch noch mit Gesetzestexten und der Satzung der Feldgeschworenenvereinigung Dinkelsbühl-Wassertrüdingen versorgt. Laut „Wikipedia“ ist das Amt des Feldgeschworenen eines der ältesten noch erhaltenen Ämter der kommunalen Selbstverwaltung. In Bayern gibt es ca. 25.000 Feldgeschworene, davon beachtliche ca. 15.000 allein in Franken. Die Gemeinde Langfurth dankt Herrn Georg Brunner für dessen Bereitschaft zur Ausübung seines neuen Amtes und wünscht ihm dabei stets viel Freude. Auch an Herrn Friedrich Fickel ergeht ein herzliches „Vergelt's Gott“ für seinen langjährigen und zuverlässigen Einsatz als „Siebener“ der Gemarkung Dorfkemmathen.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Die letzten beiden öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates fanden am Dienstag, den 31.05.2022 und am Dienstag, den 28.06.2022 (jeweils außerordentlich) statt. Die örtliche Presse berichtete am Samstag, den 11.06.2022 über die „Mai-Sitzung“. An den beiden Zusammenkünften wurde - innerhalb des Gremiums - jeweils auch noch im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung beraten und beschlossen. Wir bitten um Verständnis, dass wir über die „Juni-Sitzung“ erst in unserem nächsten Amts- und Mitteilungsblatt berichten können.

„Breitbandlagerplatz“ wieder freigeräumt ...



Der ehemalige „Breitbandlagerplatz“ in Langfurth wurde zwischenzeitlich wieder in seinen Ursprungszustand zurückversetzt. Foto: privat

Langfurth. Auf dem „Breitbandlagerplatz“ in Langfurth befand sich bis vor kurzer Zeit noch ein - im Rahmen der laufenden Breitbandausbauarbeiten „Bundesförderung“ entstandener - Erdaushub mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 300 Kubikmetern. Vorliegend handelte es sich um einen sogenannten „Bodenaushub mit Fremdstoffen“ (DK 1), der von einer Fachfirma zuvor entsprechend beprobt wurde. Im Hinblick auf die erforderliche Entsorgung beschloss der Gemeinderat nun, ein diesbezügliches Angebot der Firma Ernst GmbH & Co. KG aus Gunzenhausen anzunehmen. Dieses belief sich auf 77,35 EUR (brutto) pro Tonne (inklusive Transportkosten und exklusive Beladung) zzgl. 148,75 EUR (brutto) für die Bearbeitung des notwendigen Entsorgungsnachweises. Die Entsorgung wurde in der KW 23 vollständig abgeschlossen. Die Schlussrechnung lag der Gemeindeverwaltung bis zum Redaktionsschluss für dieses Amts- und Mitteilungsblatt leider noch nicht vor. Die angefallenen Entsorgungskosten werden zu 90 % gefördert.

Kläranlage Dorfkemmathen; Lieferengpässe sorgen weiterhin für Frust ...

Dorfkemmathen. Im Rahmen seiner „Mai-Sitzung“ wurde der Gemeinderat von Herrn Volker Oley (Ingenieurbüro Oley) über den aktuellen Sach- und Verfahrensstand zur Baumaßnahme „Kläranlage Dorfkemmathen; Anschluss an die Zentralkläranlage im Sulzachgrund“ unterrichtet. Besonders erfreulich ist, dass sämtliche „Baumeisterarbeiten“ zwischenzeitlich vollständig durch- bzw. ausgeführt wurden und nun zeitnah die noch notwendigen Arbeiten außerhalb des Pumpengebäudes erledigt werden können. Herr Volker Oley brachte zum Ausdruck, dass die für die Maschinenteknik beauftragte Firma weiterhin größte Lieferschwierigkeiten in Bezug auf den - für die spätere Inbetriebnahme - unverzichtbaren Schaltschrank („Chip“) habe. Nach aktuellem Stand muss leider davon ausgegangen werden, dass diese Problematik mindestens noch bis zur Sommerpause 2022 unverändert gegeben sein wird. Laut Ingenieurbüro können derzeit überhaupt keine verbindlichen Liefertermine genannt werden. Möglichkeiten, einen passenden „Chip“ aus einem ggf. vorhandenen „Altgerät“ einzubauen, wurden bereits geprüft, sind vorliegend aber nicht gegeben. Die Endabrechnung der Verbesserungsbeiträge für die „Zentralkläranlage“ im Sulzachgrund war eigentlich im Kalenderjahr 2022 vorgesehen. Da sich der Anschluss der Kläranlage Dorfkemmathen nun aber weiterhin verzögern wird, muss davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Endabrechnung dann erst im Kalenderjahr 2023 erfolgen kann.

Auf den Punkt gebracht ...

- **Langfurth.** Der Gemeinderat beschloss, die Baumaßnahme „Erweiterung des Kindergartens Pustebume um 24 Krippenplätze durch Neubau von zwei Gruppen“ auf dem Grundstück „Von-Lüttwitz-Straße“, Fl.-Nr.: 1232, Gemarkung Langfurth, durchführen zu wollen. Die Gemeindeverwaltung wurde vom Gremium damit beauftragt, den entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Die vom Architekturbüro Fees (Dinkelsbühl) geschätzten Gesamtausgaben von 1.580.000,00 EUR (brutto) werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 veranschlagt. Die in Aussicht gestellte „FAG-Zuwendung“ in Höhe von 725.000,00 EUR (brutto) soll im Haushaltsjahr 2024 vereinnahmt werden.
- **Sulzachgrund.** Der Gemeinderat beschloss, die derzeit noch laufende „Betriebsunterstützung“ durch die Firma ZWT (Bayreuth) in Bezug auf die „Zentralkläranlage“ im Sulzachgrund - über den 31.08.2022 hinaus - nicht mehr verlängern zu wollen. Ein entsprechendes Verlängerungsangebot wurde vom Gremium ausgeschlagen. Der Entscheidung gingen unter anderem auch vorherige Gespräche mit den zuständigen Behörden voraus.
- **Langfurth.** Im Hinblick auf die erforderliche Ersatzbeschaffung eines „Rathauservers“ beschloss der Gemeinderat, ein entsprechendes Angebot der AKDB (hier: Mietkauf: monatlich 469,66 EUR brutto, Laufzeit: 48 Monate, einmalige Installationskosten: 6.069,00 EUR brutto) anzunehmen.
- **Langfurth.** Der Gemeinderat beschloss, einem Antrag des 1. FC Langfurth vom 10.05.2022 stattzugeben und dem Verein - anlässlich seines 100-jährigen Bestehens - einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR zu gewähren. Das Gremium orientierte sich im Zuge seiner Beschlussfassung an einem entsprechend gefassten Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 11.06.1996.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Bereitschaftsdienst

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Hessestrass 10, 90443 Nürnberg, Telefon: 0911/42485-0
Homepage: www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, den 02.07.2022

Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, 0 98 52 / 6 77 66

Sonntag, den 03.07.2022

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, 0 98 52 / 6 13 30

Samstag, den 09.07.2022

St. Sebastian-Apotheke, Dürrewangen, 0 98 56 / 2 21

Sonntag, den 10.07.2022

St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, 0 98 51 / 57 44 44

Samstag, den 16.07.2022

Römer-Apotheke, Mönchsroth, 0 98 53 / 17 00
Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, 0 79 50 / 5 77

Sonntag, den 17.07.2022

Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, 0 98 52 / 67 35 35

Samstag, den 23.07.2022

Avie-Apotheke, Dinkelsbühl, 0 98 51 / 58 22 15

Sonntag, den 24.07.2022

Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, 0 98 52 / 6 77 60

Samstag, 30.07.2022

Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, 0 98 51 / 58 93 24

Sonntag, 31.07.2022

St. Sebastian-Apotheke, Dürrewangen, 0 98 56 / 2 21

Zahnärztlicher Notdienst

02./03.07.2022

ZÄ Birgit Klara Schidzik, Rothenburg o. d. T., 0 98 61 / 30 63

09./10.07.2022

Dr. Corina Adriana Botar, Ansbach, 09 81 / 27 76

16./17.07.2022

Dr. Romeo Böhm, Rothenburg o. d. T., 0 98 61 / 65 10

23./24.07.2022

Dr. Dietrich Müller, Petersaurach, 0 98 72 / 23 82

30./31.07.2022

ZÄ Iris Schweizer, Ansbach, 09 81 / 65 05 06 50

Tierärztlicher Notdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Staatl. Wirtschaftsschule DKB, Wörter Straße 17, 91550 DKB

Anmeldungen an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 2022/23



STÄATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE
SCHULZENTRUM
WÖRTERSTRASSE 17, 91550 DKB

Anmeldungen zum Besuch der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zum Schuljahr 2022/2023 sind bis einschließlich Freitag, den **05.08.2022 mit dem Jahreszeugnis bzw. Quali-Zeugnis** möglich. Auf unserer Homepage www.ws-dkb.de können Sie sich ausführlich informieren, dort gelangen Sie auch direkt zur **Online-Anmeldung**. Eine Voranmeldung ist auch telefonisch oder per E-Mail möglich.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung jeweils im Original:

Geburtsurkunde, Masernschutznachweis,
Jahreszeugnis oder Quali-Zeugnis,
Passbild für Schüler, die mit öffentl. Verkehrsmitteln fahren.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich unter der Telefonnummer 0 98 51 / 57 72 - 0.

gez. **Andreas Wedler, StD**
Stellvertretender Schulleiter

Musikschule: Es sind noch Plätze frei!



Die Musikschule in Dinkelsbühl bietet Instrumental- und Ensembleunterricht für alle Altersgruppen an. Für folgende Musikinstrumente und Kurse sind aktuell noch Anmeldungen für das neue Schuljahr 2022/23 möglich:

Instrumentalunterricht:

Blockflöte, Cello, Gesang, Klarinette, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete und Violine

Zwergenmusik (2-4 Jahre):

In der Zwergen-Musik erleben Kinder Musik auf vielfältige Art und Weise. Kindgerechte Lieder und Verse, Finger- und Bewegungsspiele, Erfahrungen mit schön klingenden Instrumenten und intensive Höreindrücke lassen ihr Kind mit allen Sinnen die Musik erleben (Mindestteilnehmerzahl 6 Kinder).

Die Anmeldung für das neue Schuljahr ist weiterhin möglich! Weitere Informationen erhalten Sie natürlich im Internet unter www.musik-schule.org oder gerne auch telefonisch unter der Rufnummer: **0 98 51 / 55 32 34!**

Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage

Musikschule Dinkelsbühl - Feuchtwangen - Herrieden - Wassertrüdingen e.V.

Verwaltung: Nördlinger Str. 20, 91550 Dinkelsbühl, Tel. 09851-553234, E-Mail: info@musik-schule.org

Breitbandnetz in Langfurth: Wartungsarbeiten



Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von zwingenden Wartungsarbeiten am Kabelzweiger (KVZ), die durch einen Blitzeinschlag verursacht worden sind, kommt es bei Ihrem Internet- und Telefonanschluss zu Netzunterbrechungen von ca. einer Stunde.

Die Wartungsarbeiten sind am **Dienstag**, den **05.07.2022**, zwischen **12:00 Uhr** und **13:00 Uhr** vorgesehen.

Wir bitten Sie herzlich um Verständnis, da diese Arbeiten leider nicht zu vermeiden sind.

Haben Sie Fragen?

Wir stehen Ihnen sehr gerne entweder telefonisch unter der Telefonnummer: 0 91 23 / 97 40 - 6 80 oder auch per E-Mail an langfurth@bisping.de zur Verfügung.

Vereinsnachrichten

1. FC Langfurth 1921 e. V.: 101-jähriges Jubiläum

01. - 03. JULI SPORTPLATZ SANDWEIHER

101 Jahre
1. FC Langfurth



FREITAG:
18:00 Uhr: Bieranstich
18:30 Uhr: B-Jugend Spiel
18:30 Uhr: Kinderdisco

SAMSTAG:
12:30 Uhr: D-Jugend Spiel
14:00 Uhr: Senioren-Turnier
17:30 Uhr: AH-Spiel
18:30 Uhr: Platzierung Senioren durch Elfmeterschleßen
20:00 Uhr: Siegerehrung

Hüpfburg
Torwand-Schießen
Wasserrutsche (wetterabhängig)
Space Jump Bungee Jumping

SONNTAG:
10:00 Uhr: Gottesdienst
11:00 Uhr: Festkommers
15:00 Uhr: Mehrkampf-Dorfpokal
19:00 Uhr: Siegerehrung

Hüpfburg
Torwand-Schießen
Wasserrutsche (wetterabhängig)
Space Jump Bungee Jumping
Kinderschminken

! Bargeldloses Bezahlen mit Wertkarten und Kartenzahlung

EINLASSKONTROLLE NACH DEM JUGENDSCHUTZGESETZ

FREITAG:
Radio Galaxy „DJ Martines“
Einlass 21 Uhr / Eintritt 4 €

SAMSTAG:
Classic-Rock Band „Shiny Diamonds“
Einlass 21 Uhr / Eintritt 5 €

SONNTAG:
Unterhaltungs-/Blasmusik „Lichtenauer Musikanten“
Beginn 12 Uhr / Eintritt frei

MUSIK

FREITAG:
Burger & Co. „Simon's Diner“
Gegrilltes „Grillzangenzauber“

SAMSTAG:
Burger & Co. „Simon's Diner“
Gegrilltes „Grillzangenzauber“
Süße Waffeln „Bubble Waffel“
Nachmittags: Kaffee + Kuchen

SONNTAG:
Burger & Co. „Simon's Diner“
Spießbraten/Haxn/Hähnchen „Hüttner“
Süße Waffeln „Bubble Waffel“
Nachmittags: Kaffee + Kuchen

ESSEN



Einladung zum Seniorennachmittag Langfurth

Zu unserem nächsten Seniorennachmittag treffen wir uns am **Donnerstag**, den **07.07.2022** ab **13:00 Uhr** im Gasthaus „**Grüner Baum**“. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Euer Team
gez. Irene Glauber

FFW Matzmannsdorf-Schlierberg: 125-jähriges Jubiläum

Samstag, den 09.07.2022:

ab 17:00 Uhr - Leckerer vom Grill
ab 19:00 Uhr - Einweihung des Dorftreffs & Festkommers

ab 21.00 Uhr:
Stimmung mit ZIACH-DUO AAFACH ZWAAFACH

Sonntag, den 10.07.2022:

ab 09:30 Uhr - Augustana-Gottesdienst im Zelt
ab 11.30 Uhr - Mittagstisch, anschließend Kaffee & Kuchen

Auf Eurer Kommen freut sich die

Freiwillige Feuerwehr Matzmannsdorf-Schlierberg

Schützengruppe Ammelbruch



Einladung zum Grillfest
am **Samstag**, den **30.07.2022**

ab **18:00 Uhr** im Zelt vor dem Schützenhaus

Hierzu laden wir all unsere Gemeindeglieder und Freunde der Schützengruppe recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.

Im Angebot wie gewohnt Gutes vom Grill, sowie Getränke fränkischer Art.

gez. Die Vorstandschaft

TSV DorfKemmathen: Jahreshauptversammlung - geänderter Termin

Der TSV DorfKemmathen lädt alle Mitglieder am **Samstag**, den **27.08.2022** um **17:30 Uhr** ins Sportheim zur Jahreshauptversammlung des Jahres **2021** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung Vorstand und Kassier
6. Berichte der einzelnen Spartenleiter
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich der TSV.

gez. **Matthias Früh**

1. Vorstand

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amt- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Simon Schäffler,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt

- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl